

**Vertretung in Organen von Unternehmen / Einrichtungen,
an denen die Stadt Bergneustadt beteiligt ist (§ 113 GO NRW)**

Unternehmen/Einrichtung:	Aggerverband
Beteiligung:	Mitglied gemäß Aggerverbandsgesetz
Organ:	Verbandsversammlung
Rechtsgrundlage:	§§ 12, 13 Aggerverbandsgesetz; § 6 Aggerverbandssatzung: Entsendung von Delegierten nach Beitragseinheiten für fünf Jahre, Delegierte müssen einem Organ der Stadt angehören oder bei ihr beschäftigt sein

Bisherige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Knabe, Bernd, StK	nicht möglich
	Ludes, Bernhard, Stv.	nicht möglich
	Schmid, Heike, Stv.	nicht möglich
	Retzerau, Stefan, Stv.	nicht möglich

Künftige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Knabe, Bernd, StK	nicht möglich
	Schmid, Heike, Stv.	nicht möglich
	Johann, Heinz-Dieter, Stv.	nicht möglich
	Pütz, Jens Holger, Stv.	nicht möglich

Nach § 113, II GO ist ein Sitz zwingend von der Verwaltung zu besetzen, die übrigen drei Sitze sind nach § 50, IV GO nach dem Verfahren aus § 50, III GO zu besetzen (Listenverbindung nicht möglich!).

**Vertretung in Organen von Unternehmen / Einrichtungen,
an denen die Stadt Bergneustadt beteiligt ist (§ 113 GO NRW)**

Unternehmen/Einrichtung:	Aggerverband
Beteiligung:	Mitglied gemäß Aggerverbandsgesetz
Organ:	Verbandsrat
Rechtsgrundlage:	§ 16 Aggerverbandsgesetz; § 8 Aggerverbandssatzung: Vorschlagsrecht für Mitglieder und Stellvertreter; die Wahl erfolgt durch die Verbandsversammlung

Bisherige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Holberg, Wilfried, BM	nicht möglich

Künftige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Thul, Matthias, BM	nicht möglich

Der Sitz kann von der Politik an sich gezogen werden und ist dann (als Wahl) nach dem Verfahren aus § 50, II GO zu besetzen (Listenverbindung ist möglich!).

**Vertretung in Organen von Unternehmen / Einrichtungen,
an denen die Stadt Bergneustadt beteiligt ist (§ 113 GO NRW)**

Unternehmen/Einrichtung:	Abfall-Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)
Beteiligung:	Mitgliedsgemeinde im Zweckverband (seit 01.01.1997)
Organ:	Verbandsversammlung
Rechtsgrundlage:	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) und Satzung (§3 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung: je angefangene 10.000 Einwohner wird ein Vertreter entsandt, der Vertreter muss Ratsmitglied oder Dienstkraft sein)

Bisherige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Knabe, Bernd, StK	Dresbach, Gerd
	Kuntze, Michael, Stv.	Kämmerer, Detlef, Stv.

Künftige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Knabe, Bernd, StK	Dresbach, Gerd
	Gothe, Thomas, Stv.	Kämmerer, Detlef, Stv.

Hinweis:

Maßgeblich ist die zur Kommunalwahl festgestellte Einwohnerzahl. Diese belief sich in Bergneustadt zum 13.09.2020 auf 18.677 Einwohner (Stand 31.12.2019). Somit sind weiterhin zwei Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Nach § 113, II GO ist ein Sitz zwingend von der Verwaltung zu besetzen, der verbleibende „politische“ Sitz ist als Wahl nach dem Verfahren aus § 50, II GO zu besetzen (Listenverbindung ist möglich!).

**Vertretung in Organen von Unternehmen / Einrichtungen,
an denen die Stadt Bergneustadt beteiligt ist (§ 113 GO NRW)**

Unternehmen/Einrichtung:	AggerEnergie GmbH
Beteiligung:	3,086 % = 1.037.410 €
Organ:	Gesellschafterversammlung
Rechtsgrundlage:	§ 16 Gesellschaftervertrag

Bisherige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Knabe, Bernd, StK	Thul, Matthias, AV

Künftige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Thul, Matthias, BM	Knabe, Bernd, StK

Der Sitz kann von der Politik an sich gezogen werden und ist dann (als Wahl) nach dem Verfahren aus § 50, II GO zu besetzen (Listenverbindung ist möglich!).

**Vertretung in Organen von Unternehmen / Einrichtungen,
an denen die Stadt Bergneustadt beteiligt ist (§ 113 GO NRW)**

Unternehmen/Einrichtung:	AggerEnergie GmbH
Beteiligung:	3,086 % = 1.037.410 €
Organ:	Aufsichtsrat
Rechtsgrundlage:	§ 13 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag: Die kommunalen Gesellschafter entsenden 9 von 16 Mitgliedern, davon sind 4 Mitglieder (alternierend) nicht stimmberechtigt.

Bisherige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Holberg, Wilfried, BM	nicht möglich

Künftige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Hoene, Christian, Stv.	nicht möglich

Der Sitz kann von der Politik an sich gezogen werden und ist dann (als Wahl) nach dem Verfahren aus § 50, II GO zu besetzen (Listenverbindung ist möglich!).

**Vertretung in Organen von Unternehmen / Einrichtungen,
an denen die Stadt Bergneustadt beteiligt ist (§ 113 GO NRW)**

Unternehmen/Einrichtung:	AggerEnergie GmbH
Beteiligung:	3,086 % = 1.037.410 €
Organ:	Beirat
Rechtsgrundlage:	§ 18 Gesellschaftsvertrag und § 2 der Geschäftsordnung Beirat: Jeder kommunale Gesellschafter entsendet 2 Mitglieder

Bisherige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Weiner, Isolde, Stv.	Mertens, Hans Helmut, Stv.
	Kämmerer, Detlef, Stv.	Wernicke, Roland, Stv.

Künftige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Gauer, Jonathan, Stv.	Rüsche, Sven Oliver, Stv.
	Pektas, Mehmet, Stv.	Kämmerer, Detlef, Stv.

Im Hinblick auf den Sinn und Zweck des Beirats bisher Verzicht auf Besetzungsrecht nach § 113, II G. Wenn dies so bleibt, sind die beiden Sitze nach § 50, IV GO nach dem Verfahren aus § 50, III GO zu besetzen (Listenverbindung nicht möglich!).

**Vertretung in Organen von Unternehmen / Einrichtungen,
an denen die Stadt Bergneustadt beteiligt ist (§ 113 GO NRW)**

Unternehmen/Einrichtung:	civitec (Gemeinsame kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg/Solingen)
Beteiligung:	Mitgliedsgemeinde im Zweckverband
Organ:	Verbandsversammlung
Rechtsgrundlage:	GKG und Satzung

Bisherige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Binner, Uwe, StVR	Thul, Matthias, AV

Künftige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Binner, Uwe, StVR	Hortmann, Janina, StI

Der Sitz kann von der Politik an sich gezogen werden und ist dann (als Wahl) nach dem Verfahren aus § 50, II GO zu besetzen (Listenverbindung ist möglich!).

**Vertretung in Organen von Unternehmen / Einrichtungen,
an denen die Stadt Bergneustadt beteiligt ist (§ 113 GO NRW)**

Unternehmen/Einrichtung:	Gründer- und TechnologieCentrum (GTC) Gummersbach GmbH
Beteiligung:	0,36 % = 2.600 €
Organ:	Gesellschafterversammlung
Rechtsgrundlage:	Gesellschaftsvertrag

Bisherige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Holberg, Wilfried, BM	Dost, Christian, s. B.

Künftige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Besting, Sebastian, Stv.	Rüsche, Sven Oliver, Stv.

Der Sitz kann von der Politik an sich gezogen werden und ist dann (als Wahl) nach dem Verfahren aus § 50, II GO zu besetzen (Listenverbindung ist möglich!).

**Vertretung in Organen von Unternehmen / Einrichtungen,
an denen die Stadt Bergneustadt beteiligt ist (§ 113 GO NRW)**

Unternehmen/Einrichtung:	Oberbergische Aufbau GmbH – OAG –
Beteiligung:	1,63 % = 10.300 €
Organ:	Gesellschafterversammlung
Rechtsgrundlage:	Gesellschaftsvertrag

Bisherige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Holberg, Wilfried, BM	Baumhoer, Ewald, StVR
	Weiner, Isolde, Stv.	Kämmerer, Detlef, Stv.

Künftige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Thul, Matthias, BM	Wagner, Andreas, StVR
	Weiner, Isolde, Stv.	Kämmerer, Detlef, Stv.

Nach § 113, II GO ist ein Sitz zwingend von der Verwaltung zu besetzen, der verbleibende „politische“ Sitz ist als Wahl nach dem Verfahren aus § 50, II GO zu besetzen (Listenverbindung ist möglich!).

**Vertretung in Organen von Unternehmen / Einrichtungen,
an denen die Stadt Bergneustadt beteiligt ist (§ 113 GO NRW)**

Unternehmen/Einrichtung:	Oberbergische Projektagentur GmbH
Beteiligung:	3,0 % = 750 €
Organ:	Gesellschafterversammlung
Rechtsgrundlage:	Gesellschaftsvertrag

Bisherige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Holberg, Wilfried, BM	Thul, Matthias, AV

Künftige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Thul, Matthias, BM	Wagner, Andreas, StVR

Der Sitz kann von der Politik an sich gezogen werden und ist dann (als Wahl) nach dem Verfahren aus § 50, II GO zu besetzen (Listenverbindung ist möglich!).

**Vertretung in Organen von Unternehmen / Einrichtungen,
an denen die Stadt Bergneustadt beteiligt ist (§ 113 GO NRW)**

Unternehmen/Einrichtung:	OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH
Beteiligung:	4,17 % = 196.000 €
Organ:	Gesellschafterversammlung
Rechtsgrundlage:	Gesellschaftsvertrag

Bisherige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Knabe, Bernd, StK	Thul, Matthias, AV

Künftige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Thul, Matthias, BM	Knabe, Bernd, StK

Hinweis:

Für den Aufsichtsrat der OVAG mbH ist nach § 9 des Gesellschaftsvertrags ein „rotierendes“ Verfahren festgeschrieben. In dieser Legislatur steht Bergneustadt kein Besetzungsrecht zu.

Der Sitz kann von der Politik an sich gezogen werden und ist dann (als Wahl) nach dem Verfahren aus § 50, II GO zu besetzen (Listenverbindung ist möglich!).

**Vertretung in Organen von Unternehmen / Einrichtungen,
an denen die Stadt Bergneustadt beteiligt ist (§ 113 GO NRW)**

Unternehmen/Einrichtung:	Radio Berg GmbH & Co. KG
Beteiligung:	0,9 % = 4.601,63 €
Organ:	Gesellschafterversammlung
Rechtsgrundlage:	§ 16 Gesellschaftsvertrag

Bisherige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Siepermann, Ralf, Stv.	Schmalenbach, Gert, s. B.

Künftige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Siepermann, Ralf, Stv.	Krieger, Axel, Stv.

Der Sitz kann von der Politik an sich gezogen werden und ist dann (als Wahl) nach dem Verfahren aus § 50, II GO zu besetzen (Listenverbindung ist möglich!).

**Vertretung in Organen von Unternehmen / Einrichtungen,
an denen die Stadt Bergneustadt beteiligt ist (§ 113 GO NRW)**

Unternehmen/Einrichtung:	Städte- und Gemeindebund NRW
Beteiligung:	Mitgliedsgemeinde
Organ:	Mitgliederversammlung
Rechtsgrundlage:	§ 8 der Satzung: Vertreter nach Einwohnerzahl; 3 für die ersten 10.000 Einwohner, je weitere angefangene 10.000 Einwohner 1 Vertreter

Bisherige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Binner, Uwe, StVR	Thul, Matthias, AV
	Weiner, Isolde, Stv.	Warwel, Bernd, Stv.
	Schmid, Heike, Stv.	Riegel, Johannes, s. B.
	Kuxdorf, Dieter, Stv.	Meier, Frank, s. B.

Künftige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Binner, Uwe, StVR	Mattick, Anja, VA
	Maiworm, Sascha, Stv.	Nemitz-Günther, Sonja, Stv.
	Klaka, Doris, Stv.	Bonrath, Tanja, Stv.
	Rüsche, Sven Oliver, Stv.	Pütz, Lisa Marie, Stv.

Hinweis:

Maßgeblich ist die der letzten Beitragsrechnung zugrunde gelegte Einwohnerzahl. Diese belief sich in Bergneustadt zum 31.12.2019 auf 18.677 Einwohner, so dass weiterhin vier Vertreter in die Mitgliederversammlung zu entsenden sind.

Nach § 113, II GO ist ein Sitz zwingend von der Verwaltung zu besetzen, die übrigen drei Sitze sind nach § 50, IV GO nach dem Verfahren aus § 50, III GO zu besetzen (Listenverbindung nicht möglich!).

**Vertretung in Organen von Unternehmen / Einrichtungen,
an denen die Stadt Bergneustadt beteiligt ist (§ 113 GO NRW)**

Unternehmen/Einrichtung:	Zweckverband der Schulen für Lernbehinderte der Gemeinden des Oberbergischen Kreises
Beteiligung:	Mitgliedsgemeinde im Zweckverband
Organ:	Schul-Verbandsversammlung
Rechtsgrundlage:	GKG; § 5 Schulverbandssatzung: 2 Mitglieder und Stellvertreter bei Gemeinden über 10.000 Einwohnern

Bisherige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Adolfs, Claudia, StVR	Thul, Matthias, AV
	Schmid, Heike, Stv.	Grütz, Daniel, Stv.

Künftige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Adolfs, Claudia, StVR	Schumacher, Tanja, VA
	Riegel, Johannes, s. B.	Hoene, Christian, Stv.

Nach § 113, II GO ist ein Sitz zwingend von der Verwaltung zu besetzen, der verbleibende „politische“ Sitz ist als Wahl nach dem Verfahren aus § 50, II GO zu besetzen (Listenverbindung ist möglich!).

**Vertretung in Organen von Unternehmen / Einrichtungen,
an denen die Stadt Bergneustadt beteiligt ist (§ 113 GO NRW)**

Unternehmen/Einrichtung:	Zweckverbandssparkasse Gummersbach
Beteiligung:	Gewährträger neben den Kommunen Gummersbach, Wiehl und Nümbrecht
Organ:	Zweckverbandsversammlung
Rechtsgrundlage:	Mitgliederverteilung gem. § 5 Abs. 1 Zweckverbandssatzung: GM: 14; BGN: 8; W: 5; N: 5

Bisherige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Holberg, Wilfried, BM	Knabe, Bernd, StK
	Weiner, Isolde, Stv.	Caylak, Erdogan, Stv.
	Kuntze, Michael, Stv.	Kubitzki, Thomas, Stv.
	Stenschke, Dr. Christoph, Stv.	Brand, Stefan, Stv.
	Hatzig, Stephan, Stv.	Bonrath, Tanja, Stv.
	Grütz, Daniel, Stv.	Kämmerer, Detlef, Stv.
	Krieger, Axel, Stv.	Wernicke, Roland, Stv.
	Pütz, Jens Holger, Stv.	Mertens, Hans Helmut, Stv.

Künftige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Thul, Matthias, BM	Knabe, Bernd, StK
	Weiner, Isolde, Stv.	Schmid, Heike, Stv.
	Kubitzki, Thomas, Stv.	Gauer, Jonathan, Stv.
	Stenschke, Dr. Christoph, Stv.	Maiworm, Sascha, Stv.
	Kämmerer, Detlef, Stv.	Kleine, Antje, Stv.
	Grütz, Daniel, Stv.	Klaka, Doris, Stv.
	Pütz, Jens Holger, Stv.	Pütz, Lisa Marie, Stv.
	Krieger, Axel, Stv.	Wernicke, Roland, Stv.

Den Vorsitz und den zweiten stellvertretenden Vorsitz erhalten verabredungsgemäß auch in der kommenden Legislatur die Gemeinde Nümbrecht und die Stadt Wiehl. Bergneustadt erhält in dieser Zeit den ersten stellvertretenden Vorsitz.

Nach § 113, II GO ist ein Sitz zwingend von der Verwaltung zu besetzen, die übrigen sieben Sitze sind nach § 50, IV GO nach dem Verfahren aus § 50, III GO zu besetzen (Listenverbindung nicht möglich!).

**Vertretung in Organen von Unternehmen / Einrichtungen,
an denen die Stadt Bergneustadt beteiligt ist (§ 113 GO NRW)**

Unternehmen/Einrichtung:	Zweckverbandssparkasse Gummersbach
Beteiligung:	Gewährträger neben den Kommunen Gummersbach, Wiehl und Nümbrecht
Organ:	Verbandsvorsteher
Rechtsgrundlage:	§ 10 Abs. 1 Zweckverbandssatzung: Wahl des Bürgermeisters oder (wenn BM Mitglied der Zweckverbandsversammlung) des allgemeinen Vertreters/eines leitenden Beamten durch die Zweckverbandsversammlung.

Bisherige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	(GM)	(Nümbrecht)
		Thul, Matthias, AV

Künftige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	(GM)	(Nümbrecht)
		Binner, Uwe, StVR

Der Verbandsvorsteher und dessen erster Stellvertreter werden verabredungsgemäß auch in der kommenden Legislatur durch die Stadt Gummersbach und die Gemeinde Nümbrecht gestellt. Bergneustadt stellt unverändert den zweiten Stellvertreter.

Spezielle Regelung (siehe oben), Besetzung durch Verwaltung erforderlich!

**Vertretung in Organen von Unternehmen / Einrichtungen,
an denen die Stadt Bergneustadt beteiligt ist (§ 113 GO NRW)**

Unternehmen/Einrichtung:	Zweckverbandssparkasse Gummersbach
Beteiligung:	Gewährträger neben den Kommunen Gummersbach, Wiehl und Nümbrecht
Organ:	Verwaltungsrat
Rechtsgrundlage:	§ 10 Sparkassengesetz, § 8 Abs. 2 Zweckverbandssatzung: VR besteht aus einem vorsitzenden Mitglied und 11 weiteren sachkundigen Mitgliedern sowie 6 Personalvertretern. Mitgliederverteilung gem. § 8 Abs. 2 Zweckverbandssatzung: GM: 6; BGN: 2; W: 2; N: 2; Wahl gem. § 8 Abs. 1 Sparkassengesetz durch die Zweckverbandsversammlung

Bisherige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Schulte, Reinhard, Stv. (2. stellv. Vorsitz)	Weiner, Isolde, Stv.
	Stamm, Thomas, Stv.	Grütz, Daniel, Stv.

Künftige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Siepermann, Ralf, Stv. (2. stellv. Vorsitz)	Schulte, Reinhard, Stv.
	Kämmerer, Detlef, Stv.	Grütz, Daniel, Stv.

Gemäß § 8 Abs. 2 Zweckverbandssatzung liegt der Vorsitz im Verwaltungsrat bei der Stadt Gummersbach (Bürgermeister). Der erste stellvertretende Vorsitz entfällt auf die Stadt Wiehl, der zweite stellvertretende Vorsitz entfällt auf die Stadt Bergneustadt. Die zu wählenden müssen ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats sein.

Nach § 4 Abs. 2 der Sparkassensatzung nehmen die Hauptverwaltungsbeamten der Städte Bergneustadt und Wiehl sowie der Gemeinde Nümbrecht an Sitzungen beratend Teil, soweit sie nicht Mitglied des Verwaltungsrats sind.

*Der Bürgermeister nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil.
Die beiden zu vergebenden Sitze sind nach § 50, IV GO NRW nach den Verfahren aus § 50, III
GO NRW zu besetzen (Listenverbindung nicht möglich!).*

**Vertretung in Organen von Unternehmen / Einrichtungen,
an denen die Stadt Bergneustadt beteiligt ist (§ 113 GO NRW)**

Unternehmen/Einrichtung:	Zweckverbandssparkasse Gummersbach
Beteiligung:	Gewährträger neben den Kommunen Gummersbach, Wiehl und Nümbrecht
Organ:	Risikoausschuss
Rechtsgrundlage:	§ 15 Abs. 3 Sparkassengesetz; Zusammensetzung nach Geschäftsordnung, Wahl durch den Verwaltungsrat aus seiner Mitte

Bisherige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Stamm, Thomas, Stv.	Schulte, Reinhard, Stv.

Künftige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Siepermann, Ralf, Stv.	Kämmerer, Detlef, Stv.

Der Vorsitz liegt bei der Stadt Wiehl, auf Gummersbach (Bürgermeister) entfällt der stellvertretende Vorsitz. Die Hauptverwaltungsbeamten der Städte Bergneustadt und Wiehl sowie der Gemeinde Nümbrecht nehmen an Sitzungen des Risikoausschusses beratend teil.

Hinweis:

Mitglied und stellvertretendes Mitglied des Risikoausschusses müssen ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates sein.

**Vertretung in Organen von Unternehmen / Einrichtungen,
an denen die Stadt Bergneustadt beteiligt ist (§ 113 GO NRW)**

Unternehmen/Einrichtung:	Zweckverbandssparkasse
Beteiligung:	Gewährträger neben den Kommunen Gummersbach, Wiehl und Nümbrecht
Organ:	Hauptausschuss
Rechtsgrundlage:	Geschäftsordnung für den Hauptausschuss. Die Mitglieder werden durch den Verwaltungsrat aus seiner Mitte gewählt.

Bisherige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Schulte, Reinhard, Stv. (Vorsitz)	Stamm, Thomas, Stv.

Künftige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Kämmerer, Detlef, Stv. (Vorsitz)	Siepermann, Ralf, Stv.

Der Vorsitz liegt bei der Stadt Bergneustadt, auf Nümbrecht entfällt der stellvertretende Vorsitz. Die Hauptverwaltungsbeamten der Städte Bergneustadt und Wiehl sowie der Gemeinde Nümbrecht nehmen an Sitzungen des Hauptausschusses beratend teil.

Hinweis:

Mitglied und stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses müssen ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates sein.

**Vertretung in Organen von Unternehmen / Einrichtungen,
an denen die Stadt Bergneustadt beteiligt ist (§ 113 GO NRW)**

Unternehmen/Einrichtung:	Sparkassen- und Bürgerstiftung für Bergneustadt
Beteiligung:	
Organ:	Stiftungskuratorium
Rechtsgrundlage:	§ 8 Satzung Sparkassen- und Bürgerstiftung für Bergneustadt

Bisherige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Schmid, Heike, Stv.	nicht möglich
	Siepermann, Ralf, Stv.	nicht möglich
	Bonrath, Tanja, Stv.	nicht möglich

Künftige Vertreter:	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
	Siepermann, Ralf, Stv.	nicht möglich
	Bonrath, Tanja, Stv.	nicht möglich
	Pütz, Jens Holger, Stv.	nicht möglich

Neben dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse und dem Bürgermeister als „geborene“ Mitglieder sind drei Mitglieder aus Ratsausschüssen, die einen Bezug zum Stiftungszweck aufweisen, als Kuratoriumsmitglieder zu benennen.

Insoweit sollten die zu benennenden künftigen Kuratoriumsmitglieder Mitglieder in Schulausschuss, Ausschuss für Soziales und Kultur oder dem Sportausschuss sein.

Die Sitze sind nach § 50, IV GO nach dem Verfahren aus § 50, III GO zu besetzen (Listenverbindung nicht möglich!).